


## Clipping Internet

Datum: 06.08.2021  
Medium: www.aekstmk.or.at  
Suchbegriff: AIHTA  
Url: <http://www.aekstmk.or.at/507?articleId=10578>

» STARTSEITE LOGIN » ARZTEKAMMER » MEDIEN KONTAKT » LINKSAMMLUNG

 Die Ärztekammer Steiermark

Veranstaltungen des Fortbildungsreferates  
finden Sie hier  
zum Kalender...

**ZIEGER**  
ÄRZTEBERATUNG

» Für Ärzte » Aktuelles » Für Patienten » Ärztekammer

[Druckversion](#)

- » News
- » Coronavirus
- » COVID-19 - Schutzempfehlung
- » Datenschutzgrundverordnung
- » Erwachsenenschutzgesetz
- » Gesundheitspolitik
- » ELGA
- » AERZTE Steiermark
- » AERZTE Steiermark - Artikel
  - » Hilfe Herunterladen
- » Medieninformationen
- » Immobilien - freie Mietobjekte
- » Stellenangebote
- » Veranstaltungskalender/Termine
- » Leistungsbericht
- » Michael Hasiba Preis
- » Projekte

AERZTE Steiermark 07-08/2021

### Über die Macht der Planer

Gesundheitsbehörden hatten die Kontrolle. Operativ Tätige haben die Gesundheitsversorgung gesichert. Diese einfache Struktur gibt es längst nicht mehr. „Ausgelagerte“ privatrechtliche Gesellschaften sind die „Dritte Macht“ im Gesundheitssystem. Eigentlich die erste Macht. Sie planen, kontrollieren und machen. Weitgehend unkontrolliert und in enger Nähe zur Politik.

Früher war alles einfach. Es gab Gesundheitsbehörden. Die stellten gemeinsam mit der Politik die allgemeinen Regeln auf und achteten auf deren Einhaltung. Und dann gab es die Macherinnen und Macher – Ärztinnen und Ärzte, Angehörige anderer therapeutischer und pflegerischer Berufe. Die brachten ihr spezifisches Fachwissen ein, betreuten die Patientinnen und Patienten und hielten sich an die Regeln, muckten aber auch auf, wenn deren Umsetzung mit der Praxis nicht so recht in Einklang zu bringen war.

Seit Längerem gibt es aber auch eine dritte und wachsende Macht: die Planerinnen und Planer. Sie agieren zumeist in ausgelagerten Gesellschaften, die aber im Eigentum der öffentlichen Hand stehen. Sie entwickeln Pläne aus den Regeln und kontrollieren deren Umsetzung. Wobei statt des Begriffs „Kontrolle“ meist der viel schickere der „Evaluation“ verwendet wird. Kontrolle klingt nach Zwang, Evaluation aber nach rationaler und sachlicher Beurteilung, nach Objektivität und Zweckorientiertheit.

Die Sache hat aber mehrere Haken: Die ausgelagerten Planungsstrukturen lösen die behördlichen Strukturen nicht ab. Sie kommen hinzu. Und während es in den praktischen Bereichen des öffentlichen Gesundheitswesens eher Stagnation gibt, wachsen die Planungsinstitutionen stetig. So hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im steirischen Gesundheitsfonds in den letzten eininhalb Jahrzehnten mehr als verdreifacht, in der Gesundheit Österreich GmbH gab es im selben Zeitraum „nur“ eine Verdoppelung.

Wobei damit keineswegs gesagt ist, dass diese immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit nicht nach bestem Wissen und Gewissen machen. Es geht nicht um deren Kompetenz. Es ist nur die Frage, ob dieser Mix an Planung, Verwaltung, Sonderprojekten und Evaluation überhaupt notwendig ist. Und wer die Sinnhaftigkeit kontrolliert.

Die Antwort der Planer kann nur sein: Einrichtungen wie die EPiG GmbH, kurz für Entwicklungs- und Planungsinstitut für Gesundheit. Nur zeigt das Beispiel EPiG, wie unübersichtlich und gleichzeitig politisch die Strukturen sind. Die Mehrheit, nämlich 56 Prozent, der EPiG gehört dem